



Sicherheit bei öffentlichen Veranstaltungen

Rechtslage:

§ 26 POG:

**Gefahrenvorsorge und Gefahrenabwehr bei öffentlichen Veranstaltungen
unter freiem Himmel**

- **Großveranstaltung (> 15.000 zeitgleich oder > 30.000 täglich)**
Sicherheitskonzept Pflicht
- **Kleinere Veranstaltungen**
Sicherheitskonzept kann verlangt werden

Gilt nicht für ➔ *Versammlungen nach Versammlungsgesetz (d.h. Demo)*
 ➔ *Veranstaltungen nach Versammlungsstättenverordnung
(d.h. in Innenräumen/abgeschlossenen Räumen im Freien)*



Sicherheit bei öffentlichen Veranstaltungen

Grundlagen:

- Planung Rheinland-Pfalz-Tage 1997 und 2013
- Zusammenarbeit mit Brigitte Rottberg Eventmanagement
- Turnfest u.a. Großveranstaltungen
- Seminar „Planung und Umsetzung Großveranstaltungen“
- Regionalforum Veranstaltungssicherheit (MdI RLP)
- Forum „Sicherheit bei Karnevalsumzügen“
- Anwendungshinweise zu § 26 POG
- Auslegungshinweise zu § 26 POG



Sicherheit bei öffentlichen Veranstaltungen

Maßnahmen

- Beratung bei Antrag gaststättenrechtliche Gestattung
- Einheitliches Formular Anfrage Veranstaltungen
- Einheitliche Ansprechpartnerin zur Veranstaltungskoordinierung
- Gesamtjahresplanung aller sicherheitsrelevanter Veranstaltungen
- Regelmäßiger, lage-anangepasster Austausch im Sicherheitskreis von Ordnungsamt, Feuerwehr und Polizei



Sicherheit bei öffentlichen Veranstaltungen

Beratung/Sensibilisierung

Sicherheitskonzepte wurden erstellt/es erfolgten Beratungen

- Schlabbeflickerfestival
- Jahrmärkte und Krämermarkt
- City-Events
- Novembermarkt
- Belznickelmarkt
- Dorffeste (Fehrbach, Gersbach, Winzeln)
- Mallorca-Party
- Halloween-Spektakel



Sicherheit bei öffentlichen Veranstaltungen

Sicherheitskonzept - Komponenten

- Allgemeine Angaben zur Veranstaltung
- Sicherheits- und Koordinierungskreis, Krisenstab
- Risikomanagement und Notfallplanung
- Brandschutz
- Überfüllungskonzept
- Verkehrskonzept (mit Sperrkonzept)
- Ordnungsdienstkonzept
- Sanitätsdienstkonzept
- Kommunikationskonzept



Sicherheit bei öffentlichen Veranstaltungen

Risiken erfassen und bewerten

Schadensauswirkung Eintrittswahrscheinlichkeit	Niedrig	Mittel	Hoch	Sehr hoch	Kritisch
Sehr wahrscheinlich	Yellow	Orange	Red	Red	Red
Wahrscheinlich	Green	Mittelschwere Verletzung Alkohol, Drogen	Sturm/Gewitter	Red	Red
Möglich	Green	Starke Hitze Schlägerei	Stromausfall Techn. Deikt. Überfüllung	Brand, Schwere Verletzung	Red
Unwahrscheinlich				Widerrechtliches Befahren	Lebensbedrohliche Einsatzlage
Unmöglich	Green	Green	Green	Erdbeben Oberschwemmung	Yellow

Lage-Analyse

**Bewertung von Schadensauswirkung
und Eintrittswahrscheinlichkeit**

**Fundierte Entscheidung hinsichtlich des
Umgangs mit möglichen Gefahren**

**Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder
Schadensauswirkungen durch geeignete
Maßnahmen verringern**



Sicherheit bei öffentlichen Veranstaltungen

Mobile Einfahrtsperren



- Verzögern Kraftfahrzeuge wirksam
- Schützen vor Trümmerteilen
- Einfacher Transport
- Geringe Kosten
- Nachhaltigkeit
- Rettungsweg durch schnelles Entleeren gewährleistet
- Einfahrtszeiten ermöglicht



Sicherheit bei öffentlichen Veranstaltungen

Versenkbare Poller



- Schutzfunktion
- Einfahrtsbefugnis regelbar
- Verkehrsberuhigung
- Kosten/Förderungen
- Missbrauchsmöglichkeiten
- Erfahrungen im Projekt
Urbane Sicherheit



Sicherheit bei öffentlichen Veranstaltungen

Fazit:

- Notwendigkeit einer **Sicherheitsplanung** für jede Veranstaltung
- Sicherheitskonzepte werden fortlaufend im Hinblick auf die konkrete Veranstaltung und das allgemeine Lagebild hin überprüft
- Kommunikation und Notfallmanagement ist Teil bestehender Sicherheitskonzepte
- Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden ist vorbildlich
- Veranstalter werden frühzeitig und umfassend beraten
- Bauliche Schutzmaßnahmen (Poller) werden aktuell geprüft.
Derzeit Erstellung eines Maßnahmenplans zur Umsetzung (wohl nicht vor 2027)
- Effektivität von Überwachungstechnologien wird anlassbezogen geprüft
- Absolute Sicherheit ist nicht möglich
- Sicherheitsmaßnahmen müssen immer auch verhältnismäßig sein